



Prüfbericht

zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung der

Ortsgemeinde St. Johann

für die Haushaltsjahre 2016-2020

Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt

14.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Prüfungszeitraum	3
3	Haushaltswirtschaft	3
3.1	Ergebnishaushalt.....	3
3.1.1	Erträge.....	3
3.1.2	Steuern- und Schlüsselzuweisungen	4
3.1.3	Aufwendungen	5
3.1.4	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt.....	5
3.2	Finanzhaushalt	6
3.2.1	Einzahlungen und Auszahlungen	6
3.2.2	Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, freie Finanzspitze	7
4	Bilanzanalyse.....	7
5	Schulden	8
5.1	Entwicklung der Verschuldung im Prüfungszeitraum	8
5.2	Vergleich des Schuldenstandes im Landesdurchschnitt	8
6	Feststellungen	8
6.1	Feststellungen in der Ortsgemeinde St. Johann.....	8
6.1.1	Allgemeines	8
6.1.2	Anwendung der Spiegelbildmethode.....	9
6.1.3	Jahresrechnungen und Entlastungserteilung	9
6.1.4	Friedhofs- und Bestattungswesen	9
6.2	Übergreifende Feststellungen für die verbandsgehörigen Kommunen der Verbandsgemeinde Vordereifel	9
6.2.1	Steuerelemente der kommunalen Doppik.....	9
6.2.2	Organisation	10
6.2.3	Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften.....	10
6.2.4	Benutzungsordnungen in den verbandsangehörigen Gemeinden	10
6.2.5	Vergabe von Leistungen.....	10
6.2.6	Versicherungen	10
6.2.7	Mieten und Pachten	10
6.2.8	Datenschutz	11
	Anlage: Grundlagen der Finanzkraft der Ortsgemeinde St. Johann.....	12

1 Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ist zuständig für die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Vordereifel und ihrer verbandsangehörigen Kommunen¹.

Die letzte überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde St. Johann für den Zeitraum 2004 – 2008 erfolgte im Jahr 2009. Hierzu wird auf den Prüfbericht vom 26.04.2011 verwiesen.

Zum 31.12.2020 hatte die Ortsgemeinde St. Johann nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz 913 Einwohner².

2 Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über die Haushaltsjahre 2016 bis 2020. Die örtlichen Erhebungen erfolgten - mit Unterbrechungen - vom 13.09.2021 bis 31.12.2021.

Die Prüfung beschränkte sich vorwiegend auf Stichproben. Die erforderlichen Verwaltungsunterlagen und Zugriffe zu den betroffenen Fachverfahren wurden von den Mitarbeitern³ der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel überwiegend digital zur Verfügung gestellt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Ergebnishaushalt

3.1.1 Erträge

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.157	1.281	1.386	1.482	1.503	1.496	1.522	1.524	1.527
Zins- und sonstige Finanzerträge	0	0	7	8	1	1	1	1	1
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.158	1.281	1.393	1.490	1.504	1.497	1.523	1.525	1.528

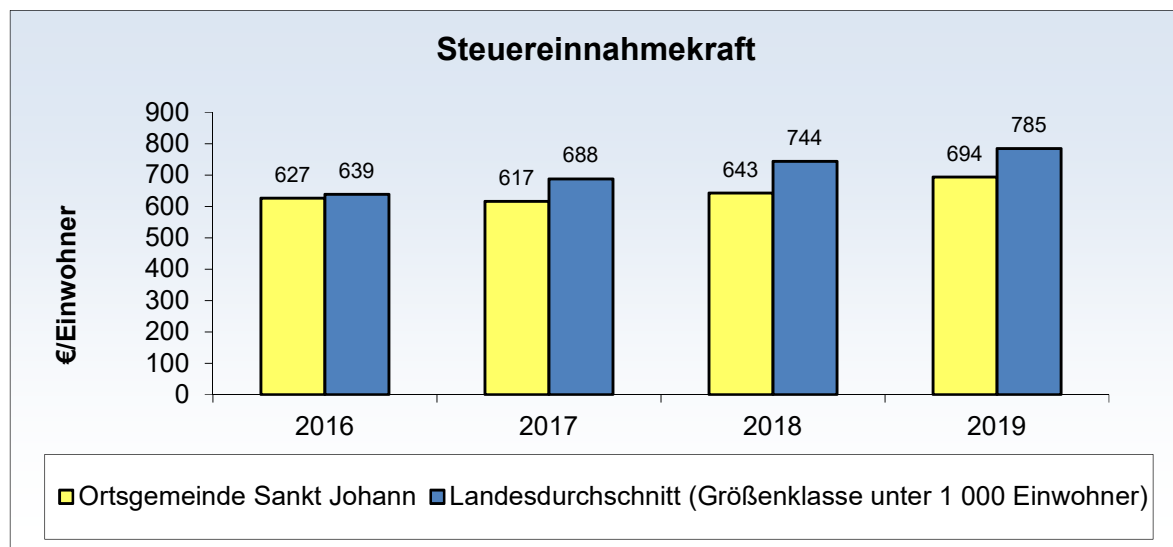
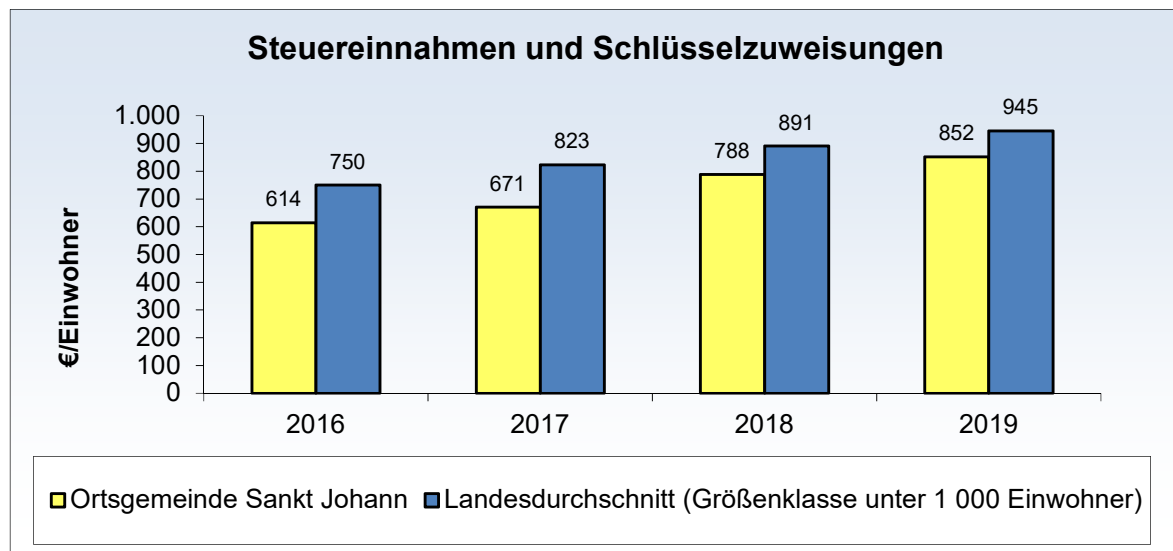
¹ Vgl. §§ 110 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und § 111 Landeshaushaltsordnung (LHO) i.V.m. § 14 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (RHG)

² Vgl. Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat>

³ Dem deutschen Sprachgebrauch folgend und zur besseren Lesbarkeit des Textes wird in diesem Prüfbericht die männliche Form für beide Geschlechter verwendet. Selbstverständlich sind Frauen in gleicher Weise gemeint und angesprochen.

3.1.2 Steuern- und Schlüsselzuweisungen⁴

	2016	2017	2018	2019
	- €/Einw.			
Steuern- und Schlüsselzuweisungen	613,94	671,30	787,71	851,56
Landesdurchschnitt in der Größenklasse	749,73	822,61	890,61	944,50
Differenz zum Landesdurchschnitt	-135,79	-151,31	-102,90	-92,94



⁴ Die in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Vergleichszahlen sind dem Landesinformationssystem des Statistischen Landesamtes (LIS) entnommen.

3.1.3 Aufwendungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.371	1.411	1.512	1.619	1.695	1.784	1.642	1.646	1.641
Zins- und sonstige Finanz-aufwendungen	10	49	51	45	13	13	13	12	12
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	1.381	1.461	1.563	1.664	1.708	1.797	1.654	1.658	1.652

3.1.4 Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt⁵

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-213	-130	-126	-137	-192	-288	-120	-121	-113
Finanzergebnis	-10	-49	-44	-37	-12	-12	-12	-11	-11
Ordentliches Ergebnis	-223	-180	-170	-173	-204	-300	-131	-132	-124
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-223	-180	-170	-173	-204	-300	-131	-132	-124

⁵ Geringfügige Abweichungen zu den Finanzdaten der Tabellen 3.1.1 und 3.1.3 sind auf Rundungsdifferenzen der jeweiligen Darstellung in TEUR zurückzuführen.

3.2 Finanzhaushalt

3.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-154	-39	-63	-58	-135	-224	-60	-63	-67
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	176	95	335	191	162	205	2	2	2
...davon Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen (Kontengruppe 681)	59	38	62	0	0	70	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228	168	424	488	674	677	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52	-73	-89	-297	-512	-472	2	2	2
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-207	-112	-152	-355	-647	-696	-59	-62	-65
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Kontengruppen 691, 692)	0	52	73	89	512	472	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (Kontengruppen 791, 792)	11	11	12	15	17	17	18	18	19
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-11	41	61	74	495	454	-18	-18	-19
Veränderungen der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung	217	71	91	281	152	242	77	80	84
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	207	112	152	355	647	696	59	62	65
Saldo aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Finanzmittelüberschusses / Deckung des Finanzmittelfehlbetrags	207	112	152	355	647				

3.2.2 Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, freie Finanzspitze

Entsprechend Muster 14	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-154	-39	-63	-58	-135	-224	-60	-63	-67
Abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von genehmigten Investitionskrediten	11	11	12	15	17	17	18	18	19
= „freie Finanzspitze“	-165	-50	-75	-73	-152	-242	-78	-81	-86
Abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
verbleibende Finanzspitze	-165	-50	-75	-73	-152	-242	-78	-81	-86

4 Bilanzanalyse

31. Dezember	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme (1.000 €)	7.581	7.484	7.749	8.280	
Eigenkapital (1.000 €)	4.997	4.817	4.647	4.474	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (1.000 €)	0	0	0	0	
Eigenkapitalquote ¹ (%)	65,91	64,36	59,97	54,03	
Infrastrukturintensität ² (%)	60,15	59,48	56,20	51,49	
Sonderpostenquote 1 ³ (%)	21,94	21,57	24,20	24,01	
Sonderpostenquote 2 ⁴ (%)	22,21	21,84	24,58	25,06	
Verbindlichkeitenquote ⁵ (%)	11,82	13,70	15,43	21,13	
¹ Eigenkapital/Bilanzsumme*100					
² Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme*100					
³ Sonderposten/Bilanzsumme*100					
⁴ Sonderposten/Anlagevermögen*100					
⁵ Verbindlichkeiten/Bilanzsumme*100					

Vgl. Feststellungen Ziffer 6.1.2 des Prüfberichts.

5 Schulden

5.1 Entwicklung der Verschuldung im Prüfungszeitraum

Jahr	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Gesamt
31.12.2016	371.633,11	512.262,29	883.895,40
31.12.2017	433.286,72	583.347,57	1.016.634,29
31.12.2018	509.642,58	674.673,03	1.184.315,61
31.12.2019	781.634,50	955.599,08	1.737.233,58
31.12.2020	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor

Im Prüfungszeitraum hat sich die Verschuldung der Gemeinde von einem Schuldenstand von rd. 884 TEUR im Jahr 2016 auf rd. 1.737 TEUR zum 31.12.2019 erhöht.

5.2 Vergleich des Schuldenstandes im Landesdurchschnitt ⁶

Schuldenart 31.12.2019	EUR	Einwohner 30.06.2020	Schulden je Einwohner in EUR	Landesdurchschnitt bei Gemeinden unter 1.000 EW in EUR 31.12.2020	Ergebnis Ver- gleich Landes- durchschnitt mit Pro-Kopf-Ver- schuldung in EUR
Investitionskredite	781.634	913	857	361	-493

Die Verschuldung lag zuletzt um 493 €/Einwohner sehr deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Ortsgemeinden mit 500 bis 1.000 Einwohnern.

6 Feststellungen

6.1 Feststellungen in der Ortsgemeinde St. Johann

6.1.1 Allgemeines

Prüfungsschwerpunkte sowohl in der Verbandsgemeinde als auch in den verbandsangehörigen Kommunen waren die Themen: Jahresabschlüsse, Organisation, Interne Kontrollsysteme, Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften, Vergaben, Versicherungen, Friedhof- und Bestattungswesen, Mieten und Pachten sowie Datenschutz⁷.

Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz verwendet das Gemeindeprüfungsamt für Ortsgemeinden unter 2.000 Einwohnern grundsätzlich eine vereinfachte Form des Prüfberichts, der deutlich weniger umfangreich ist und somit auch sehr verkürzte Darstellungen enthält.

Die wesentlichen, ortsgemeindeübergreifenden Themen aus den Feststellungen für die Verbandsgemeinde (inklusive Ortsgemeinden) werden unter Ziffer 6.2 zusammengefasst⁸:

⁶ Vgl. Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/findetail>. Aufgrund der fehlenden Werte für das Jahr 2020 wurde als Vergleichsgröße die zuletzt festgestellte Höhe der Investitionskredite herangezogen.

⁷ Schwerpunktmäßig wurde in diesen Themen vor allem in den größeren Ortsgemeinden (über 1.000 Einwohner) geprüft.

⁸ Die jeweiligen ausführlichen Erörterungen zu den einzelnen Ergebnissen sind in dem Prüfbericht der Verbandsgemeinde vom 14.03.2022 enthalten.

Für nachfolgende Themen ergaben sich für die Ortsgemeinde eigene Prüffeststellungen:

1

6.1.2 Anwendung der Spiegelbildmethode

Der Wertansatz für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ unter den Finanzanlagen in der Bilanz der Ortsgemeinde erfolgte durchgängig nach der sog. Spiegelbildmethode mit dem zum jeweiligen Schlussbilanzstichtag ermittelten Eigenkapital. Spätestens mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 durfte diese Methode jedoch nicht mehr angewendet werden⁹

2

6.1.3 Jahresrechnungen und Entlastungserteilung

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen¹⁰. Der jeweilige Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2019 und 2020 wurden nicht innerhalb dieser gesetzlichen Frist aufgestellt. Demzufolge liegt hier jeweils ein Verstoß gegen § 108 Abs. 4 GemO vor.

Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres¹¹. Die jeweiligen Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden nicht rechtzeitig durch den Gemeinderat beschlossen. Demzufolge liegt hier ebenfalls ein Verstoß gegen § 114 Abs. 1 GemO vor.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass

- die Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen sind und
- die Beschlüsse über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses inklusive der Entlastungserteilung ebenfalls innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgt.

3

6.1.4 Friedhofs- und Bestattungswesen

Es ist eine Gebührenkalkulation aufzustellen und zusammen mit der Friedhofsgebührensatzung vorzulegen. Es wird eine Aufteilung der Kostenarten im Finanzsystem empfohlen. Ebenso wird der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung empfohlen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf die Gebührensätze zeitnah anzuheben, um den Kostendeckungsgrad zu verbessern und die tatsächlichen jährlichen Jahresfehlbeträge deutlich zu verringern.

6.2 Übergreifende Feststellungen für die verbandsgehörigen Kommunen der Verbandsgemeinde Vordereifel¹²

6.2.1 Steuerungselemente der kommunalen Doppik

Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Haushaltswirtschaft sind zukünftig operable Ziele mit konkreten Kennzahlen, Leistungsmengen u.ä. zu entwickeln.

Es ist eine Dienstanweisung über die Grundsätze der internen Leistungsbeziehungen zu erstellen und dem Ortsgemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Interne Leistungen sind zu verrechnen.

Es wird empfohlen, eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen, eine Dienstanweisung zu erstellen und diese dem Ortsgemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

⁹ Vgl. VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO

¹⁰ Vgl. § 108 Abs. 4 GemO

¹¹ Vgl. § 114 Abs. 1 GemO

¹² Nachfolgend werden die ortsgemeindeübergreifenden Themen aufgeführt.

6.2.2 Organisation

Die gesetzlichen Vorgaben zur Berichtspflicht sind zukünftig regelmäßig zu erfüllen.

Es wird empfohlen, alle Vertragsverhältnisse der verbandsangehörigen Kommunen künftig in einem zentralen Vertrags-Inventar-Verzeichnis zu erfassen und zu führen.

Zur Erleichterung der Kontrolltätigkeit der Ortsgemeinderäte der verbandsangehörigen Kommunen wird der ergänzende technische Einsatz des Moduls „Beschlusskontrolle“ des Sitzungsprogramms Session empfohlen.

Zukünftig sind im Zusammenhang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen die Anzeigen für die verbandsangehörigen Kommunen bei der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde um die Angabe von evtl. bestehenden Beziehungsverhältnissen zwischen Zuwendender und Ortsgemeinde zu erweitern.

6.2.3 Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften

Die Verwaltungsgeschäfte der verbandsangehörigen Ortsgemeinden sind künftig in allen Bereichen von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel zu führen.

6.2.4 Benutzungsordnungen in den verbandsangehörigen Gemeinden

Die Benutzungsordnungen der verbandsangehörigen Gemeinden sind zu überprüfen und ggfls. zu ändern. Auf die Einhaltung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist dabei zu achten.

6.2.5 Vergabe von Leistungen

Vergaben sind künftig ausschließlich von der Verbandsgemeindeverwaltung durchzuführen.

Die Vorgaben der „Dienstweisung Öffentliches Auftragswesen“ hinsichtlich der Dokumentation sind künftig auch bei freihändigen Vergaben zu beachten.

6.2.6 Versicherungen

Die Verwaltung sollte bei den bestehenden Versicherungsleistungen eine systematische Risikoanalyse vornehmen. Versicherungen, die kein oder kein erhebliches Risiko abdecken (Schadensquote), das von der Verbandsgemeinde bzw. den verbandsangehörigen Kommunen zu tragen ist, sollten gekündigt werden.

In zukünftigen Mietverträgen ist darauf zu achten, dass die Sachversicherungen als Teil der Betriebskosten von den Mietern zu zahlen sind.

Nach erfolgter Markterkundung sollten die Versicherungsleistungen neu ausgeschrieben werden.

6.2.7 Mieten und Pachten

Die bestehenden Miet- und Pachtverträge sind auf Anpassungen der Miethöhe sowie der Höhe der Nebenkosten zu überprüfen.

Beim Abschluss von Mietverträgen sind zukünftig Wertsicherungsklauseln und Sicherheitsleistungen in die Vertragsinhalte mit aufzunehmen.

6.2.8 Datenschutz

Für die verbandsangehörigen Ortsgemeinden und für die sonstigen kommunalen Einrichtungen ist die Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten zu besetzen.

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten als Grundlage für die datenschutzrechtliche Beurteilung aller datenverarbeitenden Verwaltungstätigkeiten ist zu erstellen.

Die Erfüllung der Betroffenenrechte und der Informationspflichten sind nachzuweisen.

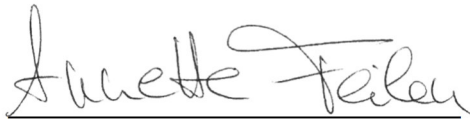
Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum organisatorischen Datenschutz ist zu dokumentieren und bspw. durch entsprechende Dienstanweisungen festzulegen.

Zum Prüfzeitpunkt lag keine Übersicht über bestehende Vertragsverhältnisse mit Auftragsverarbeitern vor. Es ist zu überprüfen, ob Vertragsverhältnisse vorliegen, die einer Anpassung an die Regelungen der DS-GVO bedürfen.

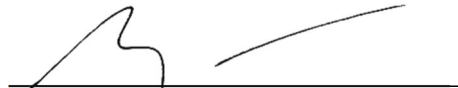
Koblenz, den 14.03.2022

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Gemeindeprüfungsamt



Annette Feilen



Alexander Mayer

Anlage: Grundlagen der Finanzkraft der Ortsgemeinde St. Johann

	Ortsgemeinde Sankt Johann				Landesdurchschnitt der Ortsgemeinden i. d. Größenklasse			
Einwohner (Stand: 30. Juni)	926	958	955	938	unter 1 000 Einwohner			
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
a) Steuereinnahmekraft¹⁾	- € je Einwohner -				- € je Einwohner -			
Grundsteuer	104,48	101,88	102,84	108,62	110,05	112,80	114,80	116,16
Gewerbesteuer	124,07	85,81	51,86	56,42	184,20	193,63	210,65	219,42
Realsteueraufbringungskraft	228,55	187,69	154,69	165,04	294,25	306,42	325,45	335,58
- Gewerbesteuerumlage	-22,18	-15,39	-9,37	-9,48	-32,93	-34,72	-38,06	-36,86
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	408,18	430,30	482,65	520,44	361,89	396,39	431,69	457,77
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12,00	14,64	15,32	17,90	15,78	20,00	24,55	28,21
Steuereinnahmekraft	626,55	617,23	643,30	693,91	638,99	688,09	743,63	784,70
b) Schlüsselzuweisungen²⁾	-	64,34	153,02	167,84	118,29	140,35	149,97	164,20
Zusammen (a+b):	626,55	681,57	796,32	861,75	757,28	828,45	893,60	948,90
c) Realsteuerhebesätze	- v. H. -				- v. H. -			
Grundsteuer A	300	300	300	300	322	324	326	327
Grundsteuer B	365	365	365	365	375	378	379	380
Gewerbesteuer	365	365	365	365	370	371	373	374
d) Steuereinnahmen	- € je Einwohner -				- € je Einwohner -			
Grundsteuer A	2,05	1,99	1,97	2,00	11,11	11,31	11,28	11,15
Grundsteuer B	94,30	91,02	91,45	96,43	93,80	95,94	97,86	99,22
Gewerbesteuer	117,32	81,99	50,07	54,05	176,64	188,09	207,61	215,12
- Gewerbesteuerumlage	-22,18	-15,39	-9,37	-9,48	-32,93	-34,72	-38,06	-36,86
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	408,18	430,30	482,65	520,44	361,89	396,39	431,69	457,77
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12,00	14,64	15,32	17,90	15,78	20,00	24,55	28,21
Sonstige Steuern	2,27	2,41	2,59	2,38	5,14	5,36	5,70	5,69
Zusammen:	613,94	606,96	634,69	683,72	631,44	682,26	740,63	780,30
e) Schlüsselzuweisungen²⁾	-	64,34	153,02	167,84	118,29	140,35	149,97	164,20
f) Insgesamt (d+e)	613,94	671,30	787,71	851,56	749,73	822,61	890,61	944,50

Quelle: Landesinformationssystem des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz. Ab 2011 Verwendung aktualisierter Bevölkerungszahlen gemäß Zensus.
 1) Unter Zugrundelegung gewogener Durchschnittssätze.
 2) Ohne Investitionsschlüsselzuweisungen.
 © Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz